



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 5 0 - 0 0 0 7
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) II

Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden; Rücknahme der Beilehung im Rahmen des SGB II

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

G o ß m a n n

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -21.631.100,11
 in %: -7,1

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2016	Kosten Ausbildungs-agentur	1.369.660	1.369.660		Wird neu angelegt	630098	Personalkosten
						1.369.660	1300173	785611	Bisheriger Zuschuss an AGT
Summe einmalige Kosten:				1.369.660	1.369.660	1.369.660			

	x	2017	Kosten Ausbildungs-agentur	1.369.660	1.369.660		Wird neu angelegt	630098	Personalkosten
						1.369.660	1300173	785611	Bisheriger Zuschuss an AGT
Summe Folgekosten:				1.369.660	1.369.660	1.369.660			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden setzt das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) als sogenannte Optionskommune (zugelassener kommunaler Träger) um. Das gesetzlich vorgeschriebene Fallmanagement für unter 25jährige Leistungsberechtigte wird bisher von der Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden wahrgenommen und soll künftig im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge im Kommunalen Jobcenter erfolgen.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Aufgabe des Fallmanagements für über 25-jährige eLb (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) wird in der Abteilung 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* im Sachgebiet 500310 *Fallmanagement* im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Kommunales Jobcenter wahrgenommen.
- 1.2 Die Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH (AGT), deren Gesellschafter das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft und die BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH sind, hat bei Inkrafttreten des SGB II zum 01.01.2005 das Fallmanagement für unter 25-Jährige eLb übertragen bekommen.
- 1.3 Absehbare personelle Veränderungen in der Geschäftsführung der AGT führen zu der Überlegung, die Aufgaben ins Kommunale Jobcenter zurück zu holen. Hier werden die entsprechenden Aufgaben für Erwachsene bereits wahrgenommen.
- 1.4 Die Leitung der Abteilung 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* und des Sachgebietes 500310 *Fallmanagement* erfolgt in Personalunion.
- 1.5 Die Rücknahme der Beleihung geschieht im Einvernehmen mit den Gesellschaftern der Ausbildungsagentur zum 01.01.2017.
- 1.6 Die Finanzierung der AGT erfolgt im Rahmen einer 100 %igen Deckung aller Sach- und Personalausgaben aus dem SGB II-Verwaltungsbudget des Amtes 50 für Grundsicherung und Flüchtlinge. Die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen erfolgt aus dem Eingliederungsbudget des SGB II. Die Fortführung des Fallmanagements für unter 25-Jährige im Kommunalen Jobcenter erfolgt also budgetneutral.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Aufgaben der AGT werden ab 01.01.2017 im Amt 50/ *Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge* im Kommunalen Jobcenter in der Abteilung 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* wahrgenommen. Der Übergang erfolgt budgetneutral.
- 2.2 Dez. III/ 50 *Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge* wird in Verbindung mit Dez. III/11 *Personal- und Organisationsamt* beauftragt, die notwendigen vertraglichen und organisatorischen Regelungen zur Übernahme der Aufgaben, des Personals, der Büroeinrichtung sowie der EDV zu treffen und eine entsprechende Organisationsverfügung zu erstellen. Dabei ist Dez. II/30 Rechtsamt in die vertraglichen Regelungen mit einzubeziehen.

- 2.3 Dez. II/50 Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge wird beauftragt in Verbindung mit Dez. IV/64 Hochbauamt die mietvertraglichen Regelungen für die Nutzung der Büroräume des bisherigen Standortes der AGT in der Luisenstraße 26 zu treffen.
- 2.4 Im Bereich der neu zu bildenden AG 500316 Fallmanagement Jugend werden für das von der AGT übernommene Personal zum Stellenplan 2018/2019 die erforderlichen Stellen unter Berücksichtigung der bisherigen personellen Ausstattung der AGT und möglicher Synergieeffekte geschaffen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung in Abstimmung zwischen Amt 11 und Amt 50. Die Stellenschaffung erfolgt haushaltsneutral.
- 2.5 Im Sachgebiet 500310 *Fallmanagement* wird zum Stellenplan 2018/2019 eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 13 g. D. zur Wahrnehmung der Sachgebietsleitung haushaltsneutral geschaffen. Eine Besetzung ist vorab des neuen Stellenplans zum 01.01.2017 möglich.
- 2.6 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen VI/20 und II/50.

D Begründung

Vor Inkrafttreten des SGB II wurde die Betreuung, Förderung und Integration benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung erfolgreich durch die 1999 gegründete AGT im Auftrag des Amtes 51 Jugend und Soziales wahrgenommen. Daher erfolgte zum 01.01.2005 eine Beleihung per Verwaltungsakt.

Zunächst führen fachliche Argumente zu den angestellten Überlegungen. Zwar hat sich die damalige Entscheidung der Beleihung grundsätzlich bewährt, dennoch finden teilweise sich überlappende Prozesse statt. So müssen beispielsweise abteilungsübergreifende Steuerungsbesprechungen oder die zur Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes notwendige Maßnahmenplanung dual in der Abteilung 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* und in der AGT erfolgen. Noch in 2016 ist auch für Amt 50 der Produktivgang der eAkte vorgesehen. Es werden auch in diesem Kontext Synergien durch die Rücknahme der Beleihung erwartet. Dies trifft auch auf die notwendige Abrechnung der Bundesmittel zu.

Letztendlich zeigt sich, dass durch die im SGB II leistungsberechtigten Flüchtlinge weitere Schnittstellen auf das Fallmanagement zukommen, z. B. hinsichtlich der umA (unbegleitete minderjährige Ausländer). Zwar hat der Bund angekündigt, die Mittelausstattung im SGB II wegen der Flüchtlinge verbessern zu wollen, gleichzeitig erwarten wir knappere Budgets.

Ein weiterer Anlass zu den Überlegungen ist die Tatsache, dass innerhalb der kommenden drei Jahre die Geschäftsführungen der Gesellschafter in den Ruhestand gehen. Anstatt für die AGT an dieser Stelle eine Nachfolge zu regeln, soll das Fallmanagement auch für die Jugendlichen in die Zuständigkeit des KJC, nämlich 5003 *Kommunale Arbeitsvermittlung* überführt werden. Denn auch hier wird der zuständige Abteilungsleiter voraussichtlich in ca. fünf Jahren in den Ruhestand gehen. Bis dahin soll ein Unterbau in Form einer Sachgebietsleitung für das Fallmanagement insgesamt erfolgen. Zurzeit nimmt der Abteilungsleiter die Aufgaben der Sachgebietsleitung in Personalunion wahr. Die einerseits einzusparenden Personalkosten (z. B. der Geschäftsführer der AGT oder Synergien im Bereich der Datenqualitätssicherung) sollen später zur Finanzierung der zu besetzenden Sachgebietsleitung bei 500310 dienen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 21.06.2016

50 Werner (3493/ww)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Goßmann
Bürgermeister